

Eingang per E-Mail am 11.02.2020

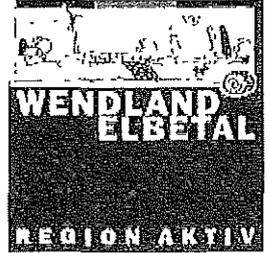
Sehr geehrter Herr Landrat,

der Verein Region Aktiv Wendland-Elbetal hat auf seiner Jahreshauptversammlung die beigefügten Empfehlungen an den Kreistag und die Kreispolitik beschlossen. Im Sinne einer schnellen Befassung mit den Themen des ÖPNV möchte ich Sie bitten, diese Empfehlung auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages zu setzen und auch in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten.

Außerdem wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das Empfehlungsschreiben, mit den Kurzfassungen der Fordermodalitäten auch an alle Kreistagsmitglieder und die beratenden Mitgliedern der Ausschüsse versenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Schaarschmidt (1. Vorsitzender von Region Aktiv e.V.)



Region Aktiv Wendland/Elbetal e.V. 29439 Grabow, Amt Rott I
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

«Institution_»
«Titel» «Vorname» «Familiennamen»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

REGION AKTIV
WENDLAND / ELBETAL e.V.

www.wendland-elbetal.de

Luchow, den 6.02.2020

Empfehlung an den Kreistag Luchow-Dannenberg

Modellregion nutzen: Biogasbusse und 1 Euro-Ticket für den ÖPNV

Der Landkreis Luchow-Dannenberg ist als Modellregion für Erneuerbare Energien und Bioenergie und jetzt als Masterplan-Kommune Klimaschutz seit langem Vorreiter in wichtigen Energiebereichen.

Der Verein Region Aktiv e.V. hat mit seinen Impulsen dazu beigetragen, Luchow-Dannenberg ein fortschrittliches und klimafreundliches Image zu verpassen. Deshalb mochten wir jetzt, wo das Thema in aller Munde ist, weiter daran mitwirken und die Region mit innovativen Impulsen voranbringen.

Befeuert wird, das Thema zurzeit durch die zahlreichen Klimaschutzproteste von „Friday for Future“ und das Klimaschutz-Paket der Bundesregierung. Neben allen Unzulänglichkeiten enthält das Klimapaket für unsere Region zwei wichtige Maßnahmen: Erstens sollen in Zukunft auch Biogasbusse gefordert werden und zweitens sollen 10 Modell-Städte oder Regionen ihren regionalen ÖPNV mit 1 Euro-Tickets finanziert bekommen. Beides zusammen wird unseren Öffentlichen Nahverkehr auf eine ganz neue Basis stellen. Denn bei den bisherigen 5 Modellstädten, von denen wir eine besuchen wollen, werden 95% der Kosten vom Bund getragen. Wir Vertreter von Region Aktiv e.V. wurden es daher begrüßen, wenn der Kreistag Luchow-Dannenberg seine LSE-Busse schrittweise auf Biogas umstellt und die Konzessionsnehmerin Firma Irro ebenso dazu auffordert. Weiter empfehlen wir dem Kreistag, sich beim Bund als Modellstadt / Region für eine von 10 geforderten 1 Euro-Ticket Regionen zu bewerben. In diesen Regionen kostet ein Busticket entfernungsunabhängig nur 1 Euro b.z.w. eine Jahreskarte 365 Euro. Wir sind hoffnungsvoll, dass Luchow-Dannenberg mit seinen bisherigen Modellprojekten gute Voraussetzungen mitbringt, um unter die geforderten Kommunen zu gelangen. Unser Ziel ist die Reduzierung des Individualverkehrs, um dem Ziel des Klimaschutz Masterplanes näher zu kommen, den ÖPNV-Anteil auf 20 Prozent zu erhöhen.

Ein breit getragener Kreistagsbeschluss wäre dafür wichtig.

Um sich näher mit den obigen Themen vertraut zu machen, organisiert Region Aktiv für Ende Februar eine Busfahrt nach Augsburg (Stadtwerke mit 100 Biogasbussen) und nach Reutlingen (Modellregion für das 1 Euro-Ticket). Kommunalpolitiker werden besonders zu dieser Fahrt eingeladen.

Sparkasse Uelzen Luchow-Dannenberg IBAN DE53 2585 0110 0042 0215 50 BIC NOLADE21UJEL
DER VORSTAND 1. Vorsitzender Dieter Schaarschmidt, 2. Vorsitzender Martin Schulz, Schatzmeisterin Renate Ortmanns-Möller

Landkreis Luchow-Dannenberg
Frau Servatius

23.01.2020

EFRE-Landesprogramm Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im ÖPNV – Neue Richtlinien veröffentlicht

Sehr geehrte Frau Servatius!

Das *Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)* hat im Rahmen des EFRE-Landesprogramms „Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im ÖPNV“ zwei neue Richtlinien veröffentlicht (siehe Anlage)

Eine Antragsstellung ist ab sofort **laufend** bei der *NBank* möglich (Projektlaufzeit langstens bis zum 30.06.2022)

Nachfolgend finden Sie einen Überblick der Förderbedingungen

Richtlinie „Kraftfahrzeugen mit CO₂-freien oder CO₂-sparsamen Antriebssystemen“

- Ziel: Verbesserung der Umwelt-, Klima- und Verkehrsverhältnissen in den Gemeinden durch Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zu einem erhöhten Einsatz von Omnibussen oder anderen Kraftfahrzeugen mit CO₂-freien oder CO₂-sparsamen Antrieben im ÖPNV
- Antragsberechtigte: Verkehrsunternehmen, die straßengebundene Linienverkehre betreiben und Fahrzeugvorhaltesgesellschaften, die mit diesen verbunden sind, sowie die Aufgabenträger des ÖPNV (Landkreise bzw. kreisfreie Städte)
- Fördergegenstand: Kauf neuer Kraftfahrzeuge mit CO₂-freien oder CO₂-sparsamen Antriebssystemen (z. B. batterieelektrische Busse oder Erdgasfahrzeuge)
- Fördersatz: max. 50 % für die Region Weser-Ems bzw. max. 60 % für die Region Lüneburg (EFRE-Mittel, zzgl. Erhöhung um 30 % Landesmittel möglich)
- Voraussetzungen u. a.
 - Überwiegende Verwendung im Linienverkehr (mind. 51 %)
 - Jährliche Betriebsleistung von 30.000 Wagen-km im Linienverkehr oder bei Fahrzeugen mit einer Fahrzeuglänge von nicht mehr als 8,50m 20.000 Wagen-km
 - Nachweis, dass zu ersetzende Kraftfahrzeuge in den letzten vier Jahren ununterbrochen im Linienverkehr eingesetzt wurden
- Nähere Hinweise: [www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-\(Kraftfahrzeuge-mit-CO%E2%82%82-freien-oder-CO%E2%82%82-sparsamen-Antriebssystemen\)/index.jsp](http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-(Kraftfahrzeuge-mit-CO%E2%82%82-freien-oder-CO%E2%82%82-sparsamen-Antriebssystemen)/index.jsp)

Richtlinie „Flexible Bedienformen“

- Ziel: Verbesserung des Personennahverkehrs in dünn besiedelten Gebieten und im ländlichen Raum über flexible Bedienformen
- Antragsberechtigte: Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden sowie natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, die straßengebundene Personenbeförderungsleistungen erbringen
- Förderfähige Maßnahmen
 - Betrieb von flexiblen Bedienformen im straßengebundenen ÖPNV mit Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind
 - Betrieb alternativer Bedienungsangebote außerhalb des klassischen ÖPNV sowie auch ehrenamtliche oder gemeinschaftlich organisierte Mobilitätsangebote
 - Maßnahmen zur Verbesserung der zielgerichteten Einführung von flexiblen Bedienformen und alternativen Bedienungsangeboten (z. B. Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen)

- Förderfähige Kosten u a Beratungsleistungen zur planerischen Vorbereitung, Unterstützung der Betriebsaufnahme und zur Begleitung des Vorhabens sowie Sachausgaben in Verbindung mit der Vorbereitung, Betriebsaufnahme und Marketing
- Fordersatz /-summe max 50 % für die Region Weser-Ems bzw max 60 % für die Region Lüneburg (EFRE-Mittel), wobei die Fordersumme auf max 300 000 Euro begrenzt ist
- Voraussetzung Nachweis über die Berücksichtigung der Vorgaben des jeweiligen Nahverkehrsplans und der Luftqualitätspläne
- Nähere Hinweise [www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-\(Flexible-Bedienformen\)/index.jsp](http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-(Flexible-Bedienformen)/index.jsp)

Darüber hinaus bestehen im Rahmen dieses Programms weiterhin Fördermöglichkeiten über die Richtlinie „Mobilitätszentralen“ (vgl Euro-Office-Info vom 22.02.2017 bzw 14.03.2017)

Eine Antragsstellung ist auch hier laufend möglich

Gefordert wird bekanntlich die Errichtung und der Betrieb von Mobilitätszentralen für die individuelle Beratung von Menschen mit dem Ziel einer verstärkten Nutzung CO₂-sparsamer Beförderungsangebote ÖPNV

Details zu den Förderbedingungen entnehmen Sie bei Interesse der beigefügten Richtlinie sowie der Website der NBank [www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-\(Mobilit%C3%A4tszentralen\)/index.jsp](http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Verbesserung-der-Stadt-Umlandmobilit%C3%A4t-im-%C3%B6ffentlichen-Personennahverkehr-(Mobilit%C3%A4tszentralen)/index.jsp)

Zuständiger Ansprechpartner bei der NBank ist Herr Hannker (Tel 0511 / 30031-635, E-Mail bjorn.hannker@nbank.de)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Kathrin Meemken

Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050

S 68 + 69 des Kapitels 3 4 3 2 Attraktivität des ÖPNV erhöhen

Mit der Erhöhung der Bundesmittel nach dem GVFG für den Ausbau des ÖPNV auf 1 Mrd. Euro jährlich ab 2021 hat die Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen, die Attraktivität des ÖPNV zu verbessern. Das schienengebundene Nahverkehrsnetz kann damit ausgebaut werden. Die Modalitäten des GVFG sollen noch stärker auf die Ziele der Klimafreundlichkeit des ÖPNV ausgerichtet werden

Damit bereits in den nächsten Jahren zusätzliche Ausbaumaßnahmen konkret geplant werden können, beabsichtigt die Bundesregierung, die Mittel ab 2025 auf 2 Mrd. Euro jährlich zu erhöhen

Die Modernisierung und klimaschonende Umrüstung von Busflotten werden durch die Verstärkung der Förderung von Bussen mit elektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben **sowie Bussen, die mit Biogas betrieben werden**, weiter vorangetrieben. Ferner sollen bis 2030 bis zu 50 Prozent der Stadtbusse elektrisch fahren. Eine deutliche Verstärkung der Förderaktivitäten ist dafür erforderlich

Die Bundesregierung wird zusätzlich 10 Modellprojekte zur Stärkung der ÖPNV unterstützen, zum Beispiel die Einführung von 365 Euro Jahrestickets.

Im Personenbeförderungsgesetz wird in einer vorgezogenen kleinen Novelle klargestellt, dass Länder und Kommunen Emissionsanforderungen für Busse, Taxen und Mietwagen festlegen können

Zeitraum der Umsetzung 2020-2030 (bzw. über 2030 hinaus)
Beteiligte Verbraucher, ÖPNV-Unternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger (Länder), Kommunen, Verbände